



Leitfaden für Studierende

im weiterbildenden

Masterstudiengang (LL.M.) „Steuerrecht“

an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam

Herausgeber:

Juristische Fakultät der Universität Potsdam
Organisationsbüro für den Masterstudiengang (LL.M.) „Steuerrecht“
Haus 7 | Raum 2.35
August-Bebel-Straße 89
14482 Potsdam

Telefon: 0331/977-3822

E-Mail: post@llmpotsdam.de

Internet: www.uni-potsdam.de/llmpotsdam

Bildnachweise:

Grafik Lageplan: Universität Potsdam/ZIM

Luftaufnahme hintere Umschlagseite: Dirk Laubner

Stand: 15. Oktober 2025 (Wintersemester 2025/2026)

Inhaltsverzeichnis

1. Homepage und Rechtsgrundlagen des Studiengangs	5
1.1 Aktuelle Informationen zum Studiengang – Änderungen Ihrer Daten	5
1.2 Rechtliche Grundlagen des Studiengangs	5
2. Organisation und Ablauf des Studiums	6
2.1 Ihre Wahl: Voll- oder Teilzeitstudium in 2 bis 3 Semestern	6
2.2 Struktur der Veranstaltungen des Studiengangs	7
2.2.1 Modularer Aufbau	7
2.2.2 Modulbeauftragte	7
2.2.3 Vorlesungen und Blockveranstaltungen	8
3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“	9
3.1 Universitätsbibliothek Potsdam (UB) und Online-Datenbanken	9
3.2 Lehrbücher und fachspezifische Literatur des Studiengangs	10
3.3 Zentrale E-Learning-Plattform „Moodle 2“ der Universität Potsdam	10
3.3.1 Zugang/Login	10
3.3.2 Kursinhalte bei Moodle 2 und Korrekturangebot	11
4. Prüfungen und Notengebung	11
4.1 Prüfungsleistungen	11
4.1.1 Modulabschlussklausuren und Kurzhausarbeit	11
4.1.2 Masterarbeit & Anmeldeverfahren, § 30 BAMA-O	13
4.1.3 Mündliche Prüfung, § 30 Abs. 11 BAMA-O	14
4.1.4 Bewertung, Notenskala und Berechnung der Masternote	14
4.2 Graduierung, § 19 BAMA-O	15
5. Veranstaltungen des „Potsdamer Steuerforum e. V.“	15
6. Rückmeldung, Mensa und Kinderbetreuung	16
6.1 Rückmeldung	16
6.2 Mensa und Kaffeebar	17
6.3 Kinderbetreuung	17
7. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten	18
7.1 Rahmentermine der Universität Potsdam 2025 - 2026	18
7.2 Semesterübersichten im Internet	19
7.3 Dozentinnen und Dozenten	19
8. Studienort und Adressen	21
8.1 Campus Griebnitzsee (Studienort)	21
8.2 Wichtige Adressen	21
9. Anhang (Studien- und Prüfungsordnungen, Gebührenordnung, Lageplan)	24

Liebe Studierende,

stellvertretend für alle Lehrenden und Mitarbeiter:innen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Steuerrecht“ (LL.M.) möchten wir Sie recht herzlich an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam begrüßen!

Wir sind uns sicher, dass Sie gemeinsam mit Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen eine fachlich und persönlich wertvolle Zeit an der Juristischen Fakultät verbringen werden. Der Studiengang nahm zum Wintersemester 2018/2019 seinen Betrieb auf und ist systemakkreditiert an der Universität Potsdam, die im September 2012 als eine der ersten vier Universitäten in Deutschland das Qualitätssiegel der Systemakkreditierung¹ erhalten hat.

Wir freuen uns, neben dem seit dem Sommersemester 2010 existierenden Masterstudiengang »Unternehmens- und Steuerrecht« nun erstmals auch ein gesondertes Kooperationsangebot mit dem Masterstudiengang »Steuerrecht« machen und diesen auch langfristig in das Lehrangebot der Juristischen Fakultät etablieren zu können. Dennoch lassen sich Probleme oder Unannehmlichkeiten natürlich niemals ganz ausschließen. Sollten sich daher im Verlauf Ihres Studiums Schwierigkeiten einstellen, so möchte ich Sie ausdrücklich darum bitten, diese den Verantwortlichen des Masterprogramms mitzuteilen, weil nur so eine stetige Verbesserung gewährleistet werden kann. Die Mitarbeiter:innen des Organisationsbüros für den Studiengang und wir Studiengangsleiter stehen Ihnen dafür gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns persönlich an oder wenden Sie sich per E-Mail unter *post@lmpotsdam.de* an das Organisationsbüro.

Um den Einstieg in das Studium zu erleichtern und erste organisatorische Fragen zu klären, möchten wir Ihnen diesen Leitfaden an die Hand geben. Er wird Ihnen den praktischen Ablauf des Studiums, die Studienordnung, die E-Learning-Plattform „Moodle 2“ sowie die Kinderbetreuung näherbringen. Weitere und aktuelle Informationen über den Studiengang finden Sie auch auf dessen Homepage unter <http://www.uni-potsdam.de/de/lmpotsdam/index.html>.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in ein erfolgreiches Masterstudium!

Ihr

Prof. Dr. Roland Ismer und Prof. Dr. Carsten Meinert

(Leiter des Studiengangs) (stellvertretender Leiter des Studiengangs)

¹ Informationen siehe <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/hochschulstudien/systemakkreditierung>

1. Homepage und Rechtsgrundlagen des Studiengangs

1. Homepage und Rechtsgrundlagen des Studiengangs

1.1 Aktuelle Informationen zum Studiengang – Änderungen Ihrer Daten

Während Ihres Studiums werden alle Beteiligten darum bemüht sein, Sie mit aktuellen Informationen zur Studienorganisation, zum Prüfungsablauf oder auch zu Veranstaltungen zu versorgen, die für Sie interessant sein können, jedoch nicht zwingend zum regulären Programm des Studiengangs gehören müssen. Neuigkeiten finden Sie auf der Homepage des Studiengangs unter <http://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index.html>.



Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer persönlichen Daten dem **Organisationsbüro**² für den Studiengang mit, das auch bei **allen** anderen den Studiengang betreffenden **Fragen** Ihr **erster Ansprechpartner** ist. Bei einem Umzug müssen Sie die Adressänderung zusätzlich bei PULS³ aktualisieren.



1.2 Rechtliche Grundlagen des Studiengangs

Rechtsgrundlagen für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ sind die „Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam“ vom 7. Juni 2017⁴ im folgenden kurz „**StudienO**“ genannt in Verbindung mit der „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ (BAMA-O) in der Fassung der Neunten Änderungssatzung vom 13. November 2024⁵.

Maßgeblich für die Erhebung der besonderen Gebühr für den Studiengang ist die „Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ (LL.M.) an der Universität Potsdam“ vom 12. Juli 2017, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ (LL.M.) an der Universität Potsdam vom 16. April 2025⁶.

² Die Adresse finden Sie auf Seite 21.

³ Zugang zum PULS-Portal erhalten Sie über folgenden Link: <https://puls.uni-potsdam.de>.

⁴ Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 19/2017, S. 983 ff.

⁵ Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 4/2025, S. 99 ff.

⁶ Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 16/2025, S. 663 f.

2. Organisation und Ablauf des Studiums

2. Organisation und Ablauf des Studiums

2.1 Ihre Wahl: Voll- oder Teilzeitstudium in 2 bis 3 Semestern



Der Masterstudiengang „Steuerrecht“ ist so konzipiert, dass er sowohl als Vollzeitstudium in zwei Semestern als auch als Teilzeitstudium⁷ in drei oder mehr Semestern absolviert werden kann. Für das **Teilzeitstudium** ist beim Studierendensekretariat⁸ ein **gesonderter Antrag** (erfolgt online bei der Immatrikulation oder später via PULS) erforderlich, der **nur zu bestimmten Zeitpunkten** (je nach Beginn des Studiums entweder nur zum Winter- oder nur zum Sommersemester) gestellt werden kann und **für je 2 Semester**, also ein ganzes Studienjahr (weniger ist nicht möglich) oder mehrere Studienjahre (4 bzw. 6 Semester) gilt. Zum Wechsel in den Vollzeitstatus stellen Sie online via PULS einen entsprechenden formlosen Antrag beim Studierendensekretariat oder einen weiteren Antrag auf Teilzeitstudium zur Verlängerung des Teilzeitstatus für einen weiteren bestimmten Zeitraum. Ein **erneuter Antrag** auf Gewährung des Teilzeitstatus oder **Wechsel in den Vollzeitstatus** (nach Ablauf des bewilligten Zeitraums für das Teilzeitstudium) ist **vorab im entsprechenden Rückmeldezeitraum** beim Studierendensekretariat zu stellen. Bitte setzen Sie sich mit dem Organisationsbüro des Masterstudiengangs für eine Studienfachberatung, die für die Beantragung des Teilzeitstudiums obligatorisch erfolgen muss, in Verbindung. Bei Ihrer Studien- und Prüfungsplanung beachten Sie bitte, dass Sie die **Masterarbeitsphase im Vollzeitstatus** absolvieren müssen.

In Anhang 1 der Studienordnung sind Studienverlaufspläne für beide Varianten abgedruckt, die eine sinnvolle Studiengestaltung ermöglichen, aber nicht zwingend sind. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es **nicht möglich** ist, **alle Veranstaltungen in jedem Semester** anzubieten.

In Ihrem Zulassungsantrag haben Sie bereits Angaben dazu gemacht, ob Sie den Masterstudiengang in Teil- oder Vollzeit studieren wollen. Sollten Sie im Laufe Ihres Studiums bemerken, dass Sie an Ihrem ursprünglichen Plan nicht festhalten können oder wollen, so teilen Sie dies dem Organisationsbüro mit.

⁷ mehr Informationen über das Teilzeitstudium unter <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/studienorganisation/teilzeitstudium>

⁸ Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 23.

2. Organisation und Ablauf des Studiums

2.2 Struktur der Veranstaltungen des Studiengangs

2.2.1 Modularer Aufbau

Der Studiengang ist modular aufgebaut und besteht aus vier Pflichtmodulen („BFA 1“ bis „BFA 4“).

- **BFA 1:** Grundlagen des Steuerrechts/Verfahren
- **BFA 2:** Einkommensteuerrecht/Umsatzsteuerrecht
- **BFA 3:** Unternehmensteuerrecht
- **BFA 4:** Bilanzen

Nach § 5 Abs. 1 BAMA-O sind Module „in sich abgeschlossene Einheiten, die die Stoffgebiete thematisch und zeitlich abgerundet zusammenfassen“. Das bedeutet, dass bestimmte Veranstaltungen, die inhaltlich zusammengehören, in einem Modul zusammengefasst und auch gemeinsam in einer Modulabschlussklausur geprüft werden. So gehören beispielsweise zum Modul BFA 4 („Bilanzen“) die Vorlesungen „Bilanzrecht“ und „Bilanzsteuerrecht“.

Näheres zu den Inhalten der einzelnen Module und Veranstaltungen können Sie den Modulbeschreibungen in Anhang 2 (Modulkatalog) der Studienordnung sowie der Homepage des Studiengangs unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index> (siehe dort Masterstudiengang »Unternehmens- und Steuerrecht«) entnehmen. Auf der Homepage erhalten Sie auch ausführliche Informationen zu den Dozentinnen und Dozenten.



2.2.2 Modulbeauftragte

Zu den Aufgaben der Modulbeauftragten gehört unter anderem die Entwicklung der Module und die Koordination des Studienangebots. Bei allgemeinen Fragen zu den einzelnen Modulen können Sie sich an folgende Modulbeauftragte wenden:

- **BFA 1, BFA 2, BFA 3**

Prof. Dr. Roland Ismer, MSc Econ. (LSE), Juristische Fakultät der Universität Potsdam



- **BFA 4:**

Prof. Dr. Carsten Meinert, Dipl.-Finw. (FH), Juristische Fakultät der Universität Potsdam



2. Organisation und Ablauf des Studiums

2.2.3 Vorlesungen und Blockveranstaltungen

Die einzelnen Veranstaltungen sind als Blockveranstaltungen konzipiert, die sich in der Regel auf wenige Termine konzentrieren und während der Vorlesungszeit stattfinden. Eine Präsenzpflcht besteht im Rahmen des Masterstudiengangs »Steuerrecht« nicht, sodass Sie das Lehrangebot freiwillig nutzen können, aber nicht müssen.

Konkret sind folgende Lehrveranstaltungen für den Studiengang »Steuerrecht« relevant⁹:



Modul BFA 1: „Grundlagen des Steuerrechts“ (Lehrangebot zum Sommersemester)¹⁰

Modul BFA 1: „Steuerverfahrensrecht“ (Lehrangebot zum Sommersemester)¹¹



Modul BFA 2: „Einkommensteuerrecht“ (Lehrangebot zum Wintersemester)¹²

Modul BFA 2: „Umsatzsteuerrecht“ (Lehrangebot zum Wintersemester)¹³

Modul BFA 3: „Unternehmensteuerrecht“ (Lehrangebot zum Wintersemester)¹⁴

Modul BFA 3: „Internat. Unternehmensteuerrecht“ (Lehrangebot zum Wintersemester)¹⁵

Modul BFA 3: „Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht“ (Lehrangebot zum Wintersemester)¹⁶

Modul BFA 4: „Bilanzrecht“ (Lehrangebot zum Sommer- und Wintersemester)¹⁷

Modul BFA 4: „Bilanzsteuerrecht“ (Lehrangebot zum Sommer- und Wintersemester)¹⁸

„Übungsklausurenkurs“ (fakultatives Lehrangebot zum Sommer- und Wintersemester)

„Einführung in die Klausurbearbeitung“ (fakultatives Lehrangebot zum Sommer- und Wintersemester)

„Einführung in die Buchführung“ (fakultatives Lehrangebot zum Wintersemester)

⁹ Das Lehrangebot des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“, dessen Lehre sich inhaltlich mit dem relevanten Lehrangebot des Studiengangs „Steuerrecht“ überschneidet, finden Sie für das für das Wintersemester 2025/2026 unter

<https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/semesteruebersicht-wise-2025/2026> und für das Sommersemester 2026 unter

<https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/semesteruebersicht-sose-2026>. ..

¹⁰ siehe hierzu Lehre im Modul P 1 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

¹¹ siehe hierzu Lehre im Modul P 1 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

¹² siehe hierzu Lehre im Modul P 2 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

¹³ siehe hierzu Lehre im Modul P 2 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

¹⁴ siehe hierzu Lehre im Modul P 3 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

¹⁵ siehe hierzu Lehre im Modul WP 3 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

¹⁶ siehe hierzu Lehre im Modul P 6 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“, in den Prüfungsaufgaben der Modulabschlussklausur zum Modul BFA 3 war dieser Lehrinhalt bislang nicht relevant

¹⁷ siehe hierzu Lehre im Modul P 7 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

¹⁸ siehe hierzu Lehre im Modul P 7 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“

3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“

Um die flexible Studierbarkeit neben Familie und Beruf zu gewährleisten, obliegt es Ihnen, Ihre Kenntnisse im Selbststudium zu erweitern und das in den Lehrveranstaltungen vermittelte Wissen selbständig zu wiederholen und zu vertiefen. Dafür stehen Ihnen neben den Ressourcen der Universitätsbibliothek Potsdam mit ihren juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Beständen und Online-Datenbanken weitere studiengangsspezifische Mittel zur Verfügung. Zu diesen gehören vom Studiengang finanzierte Lehrbücher und Skripte sowie die Kurse des Masterstudiengangs »Unternehmens- und Steuerrecht« auf der Lehrplattform „Moodle 2“ der Universität Potsdam.

3.1 Universitätsbibliothek Potsdam (UB) und Online-Datenbanken

Die Bereichsbibliothek Babelsberg der Universitätsbibliothek Potsdam (UB) befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Unterrichtsräumen auf dem Campus Griebnitzsee („Haus 5“)¹⁹. Neben einer Lesesaal und der Lehrbuchsammlung stehen Ihnen auch spezielle juristische **Datenbanken**, wie „Beck-online“, „EUR-Lex“ und „juris“ zur Verfügung, die Sie von der Startseite der Bibliothek (<https://www.ub.uni-potsdam.de/de/ub.html>) über den Menüeintrag „Datenbanken“ und dann auf der Datenbank-Seite in der Fachübersicht unter „Rechtswissenschaft“ erreichen.



Die Arbeit mit diesen Datenbanken ist nicht bloß über die Computer im Bibliotheksgebäude, sondern im Campusnetzwerk der Universität mittels WLAN auch über Ihren eigenen Laptop oder über einen anderen zum Uni-Netzwerk gehörenden Computer möglich. Näheres über die WLAN- und Internet-Zugänge erfahren Sie auf den Seiten des „Zentrums für Informationstechnologie und Medienmanagement“ (ZIM) unter <https://www.uni-potsdam.de/zim/>. Die ZIM bietet zudem regelmäßig Kurse für das Recherchieren in juristischen Datenbanken an.



Ein Teil der **steuerrechtlichen Bestände** der Universitätsbibliothek befindet sich nicht in Haus 5, sondern gehört zum **Handapparat**²⁰ des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht²¹, der am Lehrstuhl untergebracht ist. Diese Literatur können Sie tagsüber gegen die Hinterlegung eines Pfandes (Ausweis o. ä.) zum Lesen und Kopieren „entführen“ (die Ausleihe über Nacht ist dagegen grundsätzlich nicht möglich). Wenden Sie sich diesbezüglich bitte direkt an den Lehrstuhl.

¹⁹ Einen Lageplan des Uni-Standorts Griebnitzsee finden Sie am Ende dieses Leitfadens.

²⁰ Für die Suche nach dem Gesamtbestand des Handapparates geben Sie im OPAC der UB Potsdam bitte „sst 3328“ (HA Prof. Ismer) ohne „“, ein.

²¹ Seit dem Sommersemester 2024 ist Herr Prof. Dr. Roland Ismer Lehrstuhlinhaber. Die Adresse finden Sie auf Seite 21.

3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“

3.2 Lehrbücher und fachspezifische Literatur des Studiengangs



Neben den allgemeinen Beständen der Universitätsbibliothek können Sie auch die besonderen, überwiegend steuer- und bilanzrechtlichen Lehrbücher, Skripte und Kommentare, die aus Mitteln des Studiengangs angeschafft wurden und von Ihren Dozenten für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen ausdrücklich empfohlen worden sind, nutzen. Die Bücher sind bis auf wenige Ausnahmen in der Universitätsbibliothek am Standort Babelsberg (Campus Griebnitzsee) ausleihbar. Die Bücher befinden sich nicht gesammelt an einer Stelle, sondern sind in den Bestand der Universitätsbibliothek integriert und thematisch sortiert. Unter der Signatur PP finden Sie bspw. Bücher zum Steuerrecht, unter PE zum Gesellschaftsrecht. Am besten suchen Sie im Katalog der Universitätsbibliothek, dem OPAC²², nach der Literatur, die Sie benötigen. Hier finden Sie nicht nur gedruckte Werke, sondern auch viele eBooks. Eine Einführung in den OPAC und die Nutzung der Universitätsbibliothek finden Sie online²³.



3.3 Zentrale E-Learning-Plattform „Moodle 2“ der Universität Potsdam

3.3.1 Zugang/Login



Die Materialien der Dozenten können Sie online über die E-Learning-Plattform Moodle 2 abrufen. Die Universität Potsdam betreibt die zentrale E-Learning-Plattform „Moodle 2“, um das elektronisch unterstützte Lernen („E-Learning“) an der Universität zu fördern und auf einer einheitlichen Plattform zugänglich zu machen. Sie erreichen Moodle 2 direkt unter <https://moodle2.uni-potsdam.de/> oder über den Link „ZUGANG E-LEARNING“ auf der Homepage des Studiengangs unter www.uni-potsdam.de/de/Impotsdam/index. Der „Anmeldename“, den Sie bei Moodle 2 zum Einloggen benötigen, ist der zentrale Account der Universität Potsdam, den Sie nach der Immatrikulation vom ZIM erhalten haben und der auch Teil Ihrer universitären E-Mail-Adresse ist. Der Anmeldename ist das Wort, das vor dem „@“ in der E-Mail-Adresse steht, bei *benutzeraccount@uni-potsdam.de* also das Wort *benutzeraccount*. Zudem benötigen Sie noch das Passwort, das Sie auch für die Nutzung der universitären E-Mail-Adresse verwenden.



Zu den Kursen des Masterstudiengangs gelangen Sie über die Verweisung „Kurse“ > „Wintersemester 2025/26“ > „Unternehmens- und Steuerrecht“. Zu den einzelnen Moodle- Kursen müssen Sie sich anmelden. Die erforderlichen Passwörter teilt Ihnen das Master-Team auf Anfrage mit.

²² <https://opac.ub.uni-potsdam.de/LNG=DU/DB=1/>

²³ <https://www.ub.uni-potsdam.de/de/kurse-beratung/selbstlernangebote/katalog-und-benutzerkonto-kennen-lernen>

4. Prüfungen und Notengebung

3.3.2 Kursinhalte bei Moodle 2 und Korrekturangebot

In Moodle 2 ist jeder Lehrveranstaltung des Masterstudiengangs ein eigener Kurs zugeordnet, so dass das E-Learning-Angebot die „realen“ Vorlesungen und Blockveranstaltungen widerspiegelt. Die einzelnen Moodle-Kurse enthalten die vorlesungsbegleitenden Materialien, die von den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden. Außerdem finden Sie in Moodle 2 den Kurs „Klausurenkurs und Vorbereitung Modulprüfungen“ mit Materialien zur Einführung in die Klausurbearbeitung sowie Übungsklausuren zur Vorbereitung auf einzelne Modulabschlussklausuren. Die Übungsklausuren des jeweils laufenden Semesters können Sie selbständig bearbeiten und die Lösung über den Moodle-Kurs bzw. bei technischen Problemen beim Organisationsbüro zur Korrektur einreichen (per E-Mail an post@llmpotsdam.de). Versehen Sie Ihre Bearbeitungen bitte stets mit Ihrem Namen, der Matrikelnummer und dem jeweiligen Titel (Modulbezeichnung) der Übungsklausur, damit die Bearbeitung auch richtig zugeordnet werden kann.

4. Prüfungen und Notengebung

4.1 Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen sind Teil der Masterprüfung und für die Endnote maßgeblich (§ 8 Abs. 2 BAMA-O). Die Prüfung besteht aus

- 3 **Modulabschlussklausuren** in den Pflichtmodulen **BFA 2**, **BFA 3** und **BFA 4**,
- 1 **Kurzhausarbeit** im Pflichtmodul **BFA 1**,
- der schriftlichen **Masterarbeit**,
- einer **mündlichen Prüfung**.

4.1.1 Modulabschlussklausuren und Kurzhausarbeit

Die **Prüfungsanforderungen** orientieren sich am Inhalt der Lehrveranstaltungen, die zu dem betreffenden Modul gehören. Mit dem Bestehen einer Modulabschlussprüfung erwerben Sie auch die Leistungspunkte, die dem jeweiligen Modul zugeordnet sind (§ 4 Abs. 1 StudienO).

Die Modulabschlussklausuren werden jeweils am Ende eines Semesters in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben. **Pro Jahr** gibt es somit **zwei Prüfungskampagnen** mit allen Abschlussklausuren, die in der Regel in der **zweiten März-** bzw. **zweiten Septemberhälfte** durchgeführt werden. Sie können wählen, ob Sie alle Klausuren in einer Kampagne schreiben oder die Klausuren „abschichten“, d. h. auf mehrere Semester verteilen wollen²⁴. Die **Kurzhausarbeit** wird in jedem Semester in der Regel in den ersten



²⁴ Zu den Einzelheiten siehe das „Merkblatt zu den schriftlichen Prüfungsleistungen“, das Sie demnächst unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/masterstudiengang-steuerrecht-llm/formulare> finden werden.

4. Prüfungen und Notengebung

beiden Wochen nach Ende der Vorlesungszeit, also ab ca. Mitte Februar im Wintersemester bzw. ab ca. Mitte/Ende Juli im Sommersemester angeboten. Es wird ein Thema für alle Prüfungskandidaten gestellt, das in zwei Wochen zu bearbeiten ist. Die Abgabe der Kurzhausarbeit erfolgt in digitaler Form via Moodle.



Für die **Klausuren und die Kurzhausarbeit** müssen Sie sich **online via** eigens dafür vorgesehenen **Moodle-Kurs** „Modulabschlussprüfungen Master Steuerrecht“²⁵ **anmelden**. Über die genauen Prüfungs- und Anmeldetermine, die weiteren Einzelheiten des Prüfungsverfahrens sowie die zugelassenen Hilfsmittel (Gesetzestexte etc.) werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Für jede Modulabschlussprüfung haben Sie insgesamt drei Prüfungsversuche. Die **Wiederholung von Prüfungsleistungen** im Masterstudiengang ist nur für *nicht* bestandene Prüfungsleistungen möglich; eine Option zur Notenverbesserung besteht folglich nicht für bereits erfolgreich abgelegte Prüfungen. Prüfungsleistungen, die noch im 1. Fachsemester absolviert und nicht bestanden werden, gelten jedoch als nicht unternommen und es verbleiben die ursprünglichen **drei Prüfungsversuche**, die für jede Modulprüfung vorgesehen sind (sog. **Freiversuchsregelung**)²⁶.



Zur **Vorbereitung** auf die **Abschlussklausuren** bemühen wir uns in jedem Semester einen **Klausurenkurs** mit **mehreren Übungsklausuren** anzubieten, die anschließend ausführlich besprochen werden²⁷. Zudem findet in jedem Semester die Veranstaltung „Einführung in die Klausurbearbeitung“ statt, die typische Aufgabenkonstellationen und Anforderungen der Modulabschlussklausuren zum Gegenstand hat.

Außerdem wird in jedem Wintersemester die ergänzende Veranstaltung „Einführung in die Buchführung“ angeboten, die Techniken zur Lösung von Klausuren im bilanzrechtlichen Modul BFA 4 vermittelt.

²⁵ Den Kurszugangsschlüssel teilt Ihnen das Master-Team mit.

²⁶ Ein Freiversuch ist nicht möglich, wenn die Zulassung zum Masterstudiengang - zum Sommersemester - in das 2. Fachsemester erfolgt ist.

²⁷ Die Termine finden Sie unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/semesteruebersicht-wise-2025/2026>.

4. Prüfungen und Notengebung

4.1.2 Masterarbeit & Anmeldeverfahren, § 30 BAMA-O

Die Masterarbeit wird in der Regel im **letzten Semester** des Studiums geschrieben. Um mit der Masterarbeit zu beginnen, müssen Sie in Ihrem Studium zunächst 23 Leistungspunkte erworben haben (§ 30 Abs. 4 BAMA-O). Den **Beginn der Masterarbeit** müssen Sie beim **Prüfungsausschuss anmelden**. **Wegen der notwendigen Formalitäten wenden Sie sich bitte frühzeitig, d.h. mind. 3 Monate vor Ihrem gewünschten Start in die Masterarbeitsphase, an das Masterbüro.**



Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt **sechs Monate** (§ 30 Abs. 5. BAMA-O). Für das Thema der Arbeit und die Gutachter haben Sie ein Vorschlagsrecht. Die Lehrkräfte, das Organisationsbüro und die Leiter des Studiengangs werden Ihnen bei der Auswahl eines geeigneten Themas gerne behilflich sein. Wenn Sie merken, dass Ihnen das gewählte Thema doch nicht zusagt, besteht einmal die Möglichkeit, das Thema innerhalb des zweiten Monats der Bearbeitungszeit zurückzugeben.

Sie benötigen zunächst einen **Betreuer (Erstgutachter)**, um die **Masterarbeit formell anmelden** zu können und nach **Bewilligung des Themas seitens des Prüfungsausschusses** in die sechsmonatige Bearbeitungsphase starten zu können. Mit dem Erstgutachter ist das konkrete Thema inhaltlich abzustimmen. Nach Abstimmung des Themas und dem Einholen der Einverständniserklärung zur Betreuung Ihres Themas durch den Erstgutachter melden Sie Ihre Masterarbeit über unser Organisationsbüro an. Einen **Zweitgutachter** können Sie benennen (also dessen Einverständnis einholen), dies ist jedoch nicht zwingend. Falls Sie auf den Vorschlag eines Zweitgutachters verzichten (Mitteilung ans Masterbüro erforderlich), wird der Prüfungsausschuss Ihnen während der Masterarbeitsphase von Amts wegen einen Zweitgutachter zuweisen.

Nach **Zustimmung des Prüfungsausschusses und offizieller Vergabe des Themas** erhalten Sie die Kontaktdaten für das **Studienbüro (Prüfungsamt der Juristischen Fakultät²⁸)**, um sich dort zeitnah das Thema „abzuholen“ und den offiziellen Beginn und das Ende der sechsmonatigen Bearbeitungszeit dokumentieren zu lassen. Damit wird der Eintritt in die Masterarbeitsphase amtlich vermerkt.

Die **Abgabe der Masterarbeit** erfolgt **rein digital** mittels einer **pdf-Datei**. Die Dateigröße darf dabei ohne ausdrückliche Rücksprache mit den Studiengangskoordinatoren 10 Megabyte nicht überschreiten. Zur fristwahrenden Abgabe senden Sie bitte rechtzeitig eine Mail mit Ihrer kompletten Masterarbeit in *einer* Datei, die sämtliche Bestandteile Ihrer Masterarbeit enthält als pdf-Anhang an post@lmpotsdam.de an das Masterbüro. Maßgeblich ist der vollständige **Dateieingang** im Mailpostfach des Masterbüros.

²⁸ Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 22.

4. Prüfungen und Notengebung

4.1.3 Mündliche Prüfung, § 30 Abs. 11 BAMA-O

Die mündliche Prüfung kann erst **nach Abgabe** der **Masterarbeit** stattfinden.²⁹ Die Prüfung erfolgt durch den Prüfer und einem Beisitzer, wobei der Prüfer in der Regel der Betreuer Ihrer Masterarbeit ist. Die Dauer der Prüfung beträgt in der Regel **50 Minuten**, von denen 20 Minuten auf die Verteidigung der Masterarbeit und 30 Minuten auf das Prüfungsgespräch entfallen sollen. Die Verteidigung besteht aus Ihrem eigenen kurzen Vortrag mit anschließenden Fragen zum Thema Ihrer Arbeit. Gegenstand des allgemeinen Prüfungsgesprächs sind die Masterarbeit, gegebenenfalls auch Inhalte der vier Pflichtmodule.

4.1.4 Bewertung, Notenskala und Berechnung der Masternote

Nach § 11 BAMA-O gilt für die Bewertung der Prüfungsleistungen eine **Notenskala** von 1 bis 5:

- 1 = **sehr gut** (eine hervorragende Leistung)
- 2 = **gut** (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
- 3 = **befriedigend** (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4 = **ausreichend** (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = **nicht ausreichend** (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt)

Die **übliche juristische Punkteskala** von 0 bis 18 Punkten ist daher **nicht** anzuwenden. Bei der Bewertung können zur besseren Differenzierung auch Zwischennoten vergeben werden. Dadurch sind insgesamt folgende Noten möglich: „1,0“, „1,3“, „1,7“, „2,0“, „2,3“, „2,7“, „3,0“, „3,3“, „3,7“, „4,0“ und „5,0“ (vgl. § 11 Abs. 3 BAMA-O). Eine Prüfungsleistung ist **bestanden**, wenn sie mit **mindestens „ausreichend“ (4,0)** bewertet worden ist.

Die **Berechnung der Masternote**, also der Gesamtnote des Masterabschlusses aus den Ergebnissen der 3 Modulabschlussklausuren, der Kurzhausarbeit, der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung ist in § 18 BAMA-O geregelt.

Für den Masterabschluss sind folgende Gesamtnoten möglich:

- „**Mit Auszeichnung**“ (1,0 bis einschließlich 1,2),
- „**sehr gut**“ (1,3 bis einschließlich 1,5),
- „**gut**“ (1,6 bis einschließlich 2,5),
- „**befriedigend**“ (2,6 bis einschließlich 3,5) und
- „**ausreichend**“ (3,6 bis einschließlich 4,0).

²⁹ Die mündliche Prüfung findet nur statt, wenn die Arbeit im schriftlichen Teil mit der Endnote „ausreichend“ (4,0) oder besser benotet worden ist (vgl. § 30 Abs. 11 BAMA-O).

5. Veranstaltungen des „Potsdamer Steuerforum e. V.“

4.2 Graduierung, § 19 BAMA-O

Mit dem Bestehen der Abschlussklausuren, der Kurzhausarbeit, der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung haben Sie die für den Masterabschluss notwendigen **60 Leistungspunkte** erworben und alle für die Graduierung notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Sie erhalten ein Zeugnis über die Noten sowie eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades „Master of Laws (LL.M.)“. Damit haben Sie Ihr Studienziel erreicht. Denn mit der Aushändigung der Urkunde wird gemäß § 19 Abs. 3 BAMA-O die

Berechtigung zur Führung des akademischen Grades „Master of Laws (LL.M.)“

erworben.

5. Veranstaltungen des „Potsdamer Steuerforum e. V.“

Das „Potsdamer Steuerforum e. V.“³⁰ ist ein eingetragener **Verein**, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die **Verbindung zwischen Steuerwissenschaft und Steuerpraxis** zu verbessern sowie Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Steuerrechts an der Universität Potsdam zu fördern. Zu diesem Zweck veranstaltet er gemeinsam mit der Juristischen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam **Tagungen und Vorträge zum Steuerrecht**. In der Regel gibt es eine große Veranstaltung pro Jahr, den ganztägigen „Potsdamer Steuertag“ im Herbst, die einem bestimmten Thema gewidmet ist. Sie **gehört nicht zum Curriculum** des Studiengangs. Die Teilnahme ist für Studierende **kostenfrei**. Über die Einzelheiten werden wir Sie rechtzeitig informieren.



³⁰ Mehr über den Verein finden Sie unter www.potsdamer-steuerforum.de.

6. Rückmeldung, Mensa und Kinderbetreuung

6.1 Rückmeldung

Da die Immatrikulation in den Studiengang immer nur für ein Semester erfolgt, müssen Sie sich für jedes Semester (erstmals also für das Sommersemester 2026) bei der Universität **rückmelden**. Bitte beachten Sie, dass auch für die Verlängerung des Teilzeitstatus ggfs. ein erneuter Antrag beim Studierendensekretariat erforderlich ist, da der Antrag in der Regel nur für zwei oder vier Semester bewilligt wird. Die Aufforderung zur Rückmeldung erfolgt seitens der Universität (Dezernat 2) etwa zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Rückmeldezeitraums **nicht postalisch**, sondern **per Mail an Ihren Universitätsaccount** (...@uni-potsdam.de), den Sie bei der Immatrikulation vom ZIM erhalten haben. Sollten Sie per Mail keine Aufforderung der Universität Potsdam zur Rückmeldung zum Sommersemester 2026 erhalten, setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Studierendensekretariat (Dezernat 2) bzw. bei Mailproblemen mit dem ZIM in Verbindung.



Die Kontaktdaten finden Sie hier:

<http://www.uni-potsdam.de/verwaltung/dezernat2/>



<http://www.uni-potsdam.de/de/zim/beratung-hilfe/service-center.html>

Die Termine der Universität Potsdam zu den Rückmeldezeiträumen finden Sie hier:

<http://www.uni-potsdam.de/studium/termine/semestertermine.html>



Die **Rückmeldemail** enthält sämtliche Daten für den Überweisungsweg. Bitte beachten Sie, dass für die **Rückmeldung** ein **anderer Zahlungsweg als bei der Studiengebühr für den Masterstudiengang** gilt! Für die Rückmeldung entstehen in jedem Semester erneut Gebühren und Beiträge in Höhe von derzeit rund 146,- Euro pro Semester; darin ist seit 01.04.2024 kein Semesterticket für den ÖPNV in Brandenburg und Berlin mehr enthalten, die nicht von der Gebühr für den Masterstudiengang abgedeckt sind und daher zusätzlich entrichtet werden müssen. **Der Rückmeldezeitraum für das Sommersemester 2026 läuft vom 15. Januar bis 15. Februar 2026, der Rückmeldezeitraum für das Wintersemester 2026/2027 vom 15. Juni bis 15. Juli 2026.**

Wenn Sie die Überweisung getätigt haben, finden Sie Ihre Studienbescheinigung online in Ihrem PULS-Account und können diese selbständig ausdrucken:

<https://puls.uni-potsdam.de>



Beachten Sie, dass im Falle einer **Exmatrikulation** auch alle Vorteile des Studierendenstatus und die Nutzung der technischen Dienste über Ihren Uni-Account (z.B. Zugriff auf Datenbanken wie beck-online, Bibliotheksnutzung, eigenständige Nutzung der Zoom-Campuslizenz, Zugang zu Moodle, Mail.UP und PULS etc. an der Universität Potsdam etc.) verloren gehen.

6. Rückmeldung, Mensa und Kinderbetreuung

6.2 Mensa und Kaffeebar

Das Studentenwerk der Universität Potsdam betreibt am Campus Griebnitzsee eine **Mensa**³¹ mit angeschlossener **Cafeteria** in der Sie bei Vorlage Ihres Studierendenausweises zu ermäßigten Preisen essen können. Mensa und Cafeteria befinden sich im Erdgeschoss von Haus 1 (Eingang Bahnhoferseite) und sind während der Vorlesungszeit montags bis donnerstags von 8:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 14:30 Uhr geöffnet (während der Semesterferien gelten kürzere Öffnungszeiten). Den Speiseplan und weitere Informationen zur Mensa finden Sie unter:

<https://www.studentenwerk-potsdam.de/essen/unsere-mensen/detailinfos/mensa-griebnitzsee>.



6.3 Kinderbetreuung

Die Universität Potsdam bietet gemeinsam mit ihrer langjährigen Partnerin „Die Kinderwelt gGmbH“ eine Kinderbetreuung³² während der Lehrveranstaltungen an, die sich exklusiv an die Studierenden des Masterstudiengangs richtet. Die Organisation der Kinderbetreuung entstand in Zusammenarbeit mit dem „Koordinationsbüro für Chancengleichheit“ und der Gleichstellungsbeauftragten an der Universität Potsdam.³³

Ihre Kinder werden räumlich nah zu den Unterrichtsräumen im **Eltern-Kind-Raum** des Hauses 1 am Campus Griebnitzsee³⁴ altersgerecht und individuell für **max. 90 Stunden pro Semester** gegen eine **Eigenbeteiligung** i.H.v. derzeit 5 Euro pro berechneter bzw. gebuchter Betreuungsstunde betreut. Die Kinderwelt gGmbH stellt lt. ihren AGB's bei kurzfristigen Stornierungen von gebuchten Kinderbetreuungen den Betrag (Eigenbeteiligung) in Rechnung, wenn die Buchung weniger als eine Woche (168 Stunden) im voraus storniert wird.

Die individuell zu vereinbarende Kinderbetreuung kann im Studiengang nur für einzelne, konkrete Termine (Lehrveranstaltungstermine, Präsenzprüfungstermine) in Anspruch genommen werden und ist mit hohen Kosten für den Studiengang verbunden. Sie soll Engpässe bei der Kinderbetreuung abmildern können, kann jedoch keine dauerhafte bzw. stetige Kinderbetreuung ersetzen.

Beachten Sie bitte, dass von der „Die Kinderwelt gGmbH“ nur Kinder aufgenommen werden, die zuvor angemeldet wurden. Melden Sie Ihr Kind daher mindestens drei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung über die Seite <https://flex.die-kinderwelt.com/> zur Betreuung an.



Ihre **Ansprechpartnerin** bei der „Die Kinderwelt gGmbH“ ist Frau Silvana-Sarina Koch, die Sie telefonisch unter 0331/ 70476-0 oder per E-Mail (flex@die-kinderwelt.com) erreichen. Auch das Master-Team steht Ihnen bei Fragen und Problemen gern zur Verfügung.

³¹ Den Speiseplan und weitere Informationen zur Mensa finden Sie unter:

<https://www.studentenwerk-potsdam.de/essen/unsere-mensen/detailinfos/mensa-griebnitzsee>.

³² verfügbares Betreuungspersonal vorausgesetzt

³³ Die Adressen finden Sie jeweils auf Seite 23.

³⁴ Einen Lageplan des Uni-Standorts Griebnitzsee finden Sie am Ende dieses Leitfadens.

7. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

7. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

7.1 Rahmentermine der Universität Potsdam 2025 - 2026

Wintersemester 2025/2026

- Dauer des Semesters: 01.10.2025 - 31.03.2026
- **Vorlesungszeitraum:** 13.10.2025 – 07.02.2026
- Rückmeldefrist für das Sommersemester 2026: 15.01.2026 - 15.02.2026

Lehrveranstaltungsfreie Tage im Vorlesungszeitraum:

- 31.10.2025 (Reformationstag)
- 22.12.2025 - 04.01.2026 (Akademische Weihnachtsferien)

Sommersemester 2026

- Dauer des Semesters: 01.04.2026 – 30.09.2026
- **Vorlesungszeitraum:** 13.04.2026 – 25.07.2026
- Rückmeldefrist für das Wintersemester 2026/2027: 15.06.2026 – 15.07.2026

Lehrveranstaltungsfreie Tage im Vorlesungszeitraum:

- 01.05.2026 (Maifeiertag) bis einschließlich 02.05.2026
- 14.05.2026 (Christi Himmelfahrt) bis einschließlich 16.05.2026
- 23.05.2026 (Pfingstweekenende)
- 25.05.2026 (Pfingstmontag)



Die Rahmentermine für das Wintersemester 2025/2026 und die weiteren Semester finden Sie im Internet-Angebot der Universität Potsdam unter www.uni-potsdam.de/studium/termine/semestertermine.html.



Die im Masterstudiengang „Steuerrecht“ relevanten Lehrveranstaltungen finden Sie auch auf der Homepage unter dem Lehrangebot des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“, dessen Lehre sich inhaltlich mit dem für Sie relevanten Lehrangebot des Studiengangs „Steuerrecht“ überschneidet, unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/semesteruebersicht-wise-2025/2026>. Dort werden auch aktuelle Termin- und Raumänderungen angezeigt.

7. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

7.2 Semesterübersichten im Internet

Hinweisen möchten wir zudem auf die Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des Studiengangs unter <http://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index.html>. Dort finden Sie ebenfalls aktuelle Hinweise zu den Veranstaltungen. Zudem bemühen wir uns, Sie bei kurzfristigen Änderungen auch per E-Mail zu informieren.



Die **Lehrtermine des Wintersemesters 2025/2026** finden Sie unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/semesteruebersicht-wise-2025/2026>.



Die **Lehrtermine des Sommersemesters 2026** finden Sie unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/semesteruebersicht-sose-2026>.



7.3 Dozentinnen und Dozenten

Im Studienjahr 2025/2026 wirken folgende **Professor:Innen** der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und **Lehrbeauftragte** im Rahmen des Studiengangs mit:



BFA 1

Prof. Dr. Roland Ismer, MSc Econ. (LSE) • Universität Potsdam
StB Klaus Salomon • Dr. Bossin & Partner Steuerberater und Rechtsanwälte
Eike Schafft • Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Dr. Jan Wulbusch, LL.M. (London) • Berliner Finanzverwaltung

BFA 2

Prof. Dr. Roland Ismer, MSc Econ. (LSE) • Universität Potsdam
RA/StB Dr. Bastian Liegmann • Flick Gocke Schaumburg
Ri Christian Weimann, LL.M. • Richter (Finanzgericht Berlin-Brandenburg)

BFA 3

RA/StB Dr. Hardy Fischer • P+P Pöllath + Partners
Prof. Dr. Roland Ismer, MSc Econ. (LSE) • Universität Potsdam
RA/StB Dr. Jens-Uwe Hinder, LL.M. • Morrison & Foerster LLP
RA/StB Sören Reckwardt • P+P Pöllath + Partners
Dr. Gerhard Specker • Verwaltung des Deutschen Bundestages (Fachbereich Haushalt und Finanzen)

7. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

BFA 4

StB Matthias Hülsmann • Ernst & Young

RAin/StBin Svenja Jansen • bakertilly Berlin

Prof. Dr. Carsten Meinert • Universität Potsdam

RA/StB Dr. Steffen Meining, LL.M. (UCT) (FA für Steuerrecht) • bakertilly Berlin

StB Sven Richardt • Ernst & Young

RA/StB/WP Dr. Holger Seidler • KPMG

fakultative Lehre

Thomas Balzer • B² Berlin Beratungsgesellschaft mbH

RA Dr. Michael Feldner, LL.M. • POELLATH Berlin

Alexander Gärtner

Vanessa Halwaß • Schürmann, Schürmann & Schürmann Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hauke Rühmann

StB Matthias Steger • Matthias Steger Consulting - Steuerberatungsgesellschaft mbH -

RA/StB Sven-Oliver Stoklassa, LL.M. • Forvis Mazars Rechtsanwaltsgesellschaft

Dr. Martin Westendorf, LL.M. • Betriebsprüfer im Finanzamt für Körperschaften III in Berlin

8. Studienort und Adressen

8. Studienort und Adressen

8.1 Campus Griebnitzsee (Studienort)

Ihre Lehrveranstaltungen finden meist auf dem **Campus Griebnitzsee** der Universität Potsdam statt. Der Campus befindet sich in der **August-Bebel-Straße 89** in **14482 Potsdam-Babelsberg**, unmittelbar neben dem Bahnhof Griebnitzsee.

Einen **Lageplan** **nebst** den **Bus- und Bahnverbindungen** finden Sie im Anhang am Ende dieses Leitfadens. Die Hörsäle H02³⁵ und H03 sowie der Seminarraum S18 befinden sich beispielsweise alle im neuen Hörsaalgebäude Haus 6, der Hörsaal H09 sowie H10 befinden sich in Haus 1 (Altbau).

8.2 Wichtige Adressen

1. Organisationsbüro des Masterstudiengangs und Lehrbuchsammlung

Das Organisationsbüro (Masterbüro) ist Ihr erster Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Studiengang. Wir stehen Ihnen schriftlich (per Brief oder E-Mail), telefonisch und persönlich (persönliche Beratung im Masterbüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich) gern zur Verfügung. Sie finden uns auf dem **Campus Griebnitzsee** in **Haus 7** im **Raum 2.35** (2. OG):

Universität Potsdam
Juristische Fakultät
Masterstudiengang „Steuerrecht“ (LL.M.)
August-Bebel-Straße 89
Haus 7, Raum 2.35
14482 Potsdam
Telefon: 0331/977 -3822
E-Mail: post@llmpotsdam.de
Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index>



2. Leiter des Studiengangs

Prof Dr. Roland Ismer, MSc Econ. (LSE)
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht
August-Bebel-Str. 89
Haus 1, Raum 3.53
14482 Potsdam
Telefon: 0331/977-3412
E-Mail: roland.ismer@uni-potsdam.de
Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/oeffentliches-recht-und-steuerrecht/index>



³⁵ Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis der Juristischen Fakultät (und andernorts) finden Sie die Raumangaben in der Form „03.06.H02“. Dabei bezeichnet „03“ den Standort (Campus Griebnitzsee), „06“ das Gebäude (Haus 6) und „H02“ den Raum (Hörsaal H02).

8. Studienort und Adressen

Sekretariat: Ines Thoß (Haus 1, Raum 3.52)

Telefon: 0331/977-3233

E-Mail: ines.thoss@uni-potsdam.de

3. stellvertretender Leiter des Studiengangs

Prof. Dr. Carsten Meinert, Diplom-Finanzwirt (FH)

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmens- und Steuerrecht

August-Bebel-Straße 89

Haus 1, Raum 3.28d

14482 Potsdam

Telefon: 0331/977-3248

E-Mail: carsten.meinert@uni-potsdam.de

Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/unternehmens-und-steuerrecht/index>

Sekretariat: Christiane Altenkirch (Raum 3.19a)

Telefon: 0331/977-3680

E-Mail: christiane.altenkirch@uni-potsdam.de

4. Prüfungsausschuss³⁶ für den Masterstudiengang „Steuerrecht“

Vorsitzender: Prof. Dr. Georg Steinberg

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

August-Bebel-Straße 89

14482 Potsdam

Telefon: 0331/977-3296 (Schr.)

E-Mail: georg.steinberg@uni-potsdam.de

Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/lr-steinberg/index>

5. Universitätsbibliothek Potsdam – Bereichsbibliothek Babelsberg

August-Bebel-Straße 89

Haus 5

14482 Potsdam

Telefon: 0331/977-3311 (Information), -3316 (Ausleihe)

E-Mail: infobb@uni-potsdam.de

Internet: <http://www.ub.uni-potsdam.de/ub.html>

OPAC: <https://opac.ub.uni-potsdam.de/>

Datenbanken: <http://rzblx10.uni-regensburg.de/dbinfo/fachliste.php?lett=l>

Öffnungszeiten³⁷: Mo- Do 9-21 Uhr, Fr 9-20 Uhr, Sa 10-18 Uhr, So 12-18 Uhr

Bestände: u. a. Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre

³⁶ Offiziell: „Prüfungsausschuss für die rechtswissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam“.

³⁷ Während der vorlesungsfreien Zeit („Semesterferien“) können verkürzte Öffnungszeiten gelten.

8. Studienort und Adressen

6. Büro für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Juristischen Fakultät

Leitung: Katharina Moisa

August-Bebel-Straße 89

Haus 6, Räume 0.04 - 0.08

14482 Potsdam

Telefon: 0331/977-3689

E-Mail: moisa@uni-potsdam.de

Internet: <https://www.uni-potsdam.de/jura/studium/buero-fuer-studien-und-pruefungsangelegenheiten.html>



7. Studierendensekretariat der Universität Potsdam

Universität Potsdam

Dezernat für Studienangelegenheiten (D 2) – Studierendensekretariat

Am Neuen Palais 10 (Haus 8)

14469 Potsdam

Telefon und E-Mail: *siehe unter „Kontakt“ auf der unten genannten Internetseite.*

Internet: <http://www.uni-potsdam.de/studium/beratung/studierendensekretariat.html>



8. Die Kinderwelt gGmbH - mit Kindern wachsen

Marlene-Dietrich-Allee 15

14482 Potsdam

Ansprechpartnerin: Silvana-Sarina Koch

Telefon: 0331/ 70476-0

E-Mail: flex@die-kinderwelt.com

Internet: <http://www.die-kinderwelt.com>



9. Service für Familien an der Universität Potsdam

Am Neuen Palais 10 (Haus 22, Raum 0.05)

14469 Potsdam

Ansprechpartnerin: N.N.

Telefon: 0331/977-4289

E-Mail: service-familien@uni-potsdam.de

Internet: <http://www.uni-potsdam.de/de/service-fuer-familien/index.html>



10. Koordinationsbüro für Chancengleichheit, Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

Universität Potsdam, Koordinationsbüro für Chancengleichheit

Am Neuen Palais 10 (Haus 6, Raum 0.36)

14469 Potsdam

Telefon: 0331/977-1211

E-Mail: gba-team@uni-potsdam.de

Internet: <http://www.uni-potsdam.de/gleichstellung>



9. Anhang (Studien- und Prüfungsordnungen, Gebührenordnung, Lageplan)



- Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (StudienO Masterstudium „Steuerrecht“) vom 7. Juni 2017

(Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen (AmBek) der Universität Potsdam Nr. 19 vom 18.12.2017- Seite 976 - 982)



- Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 13. November 2024 i.d.F. der Neunen Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge

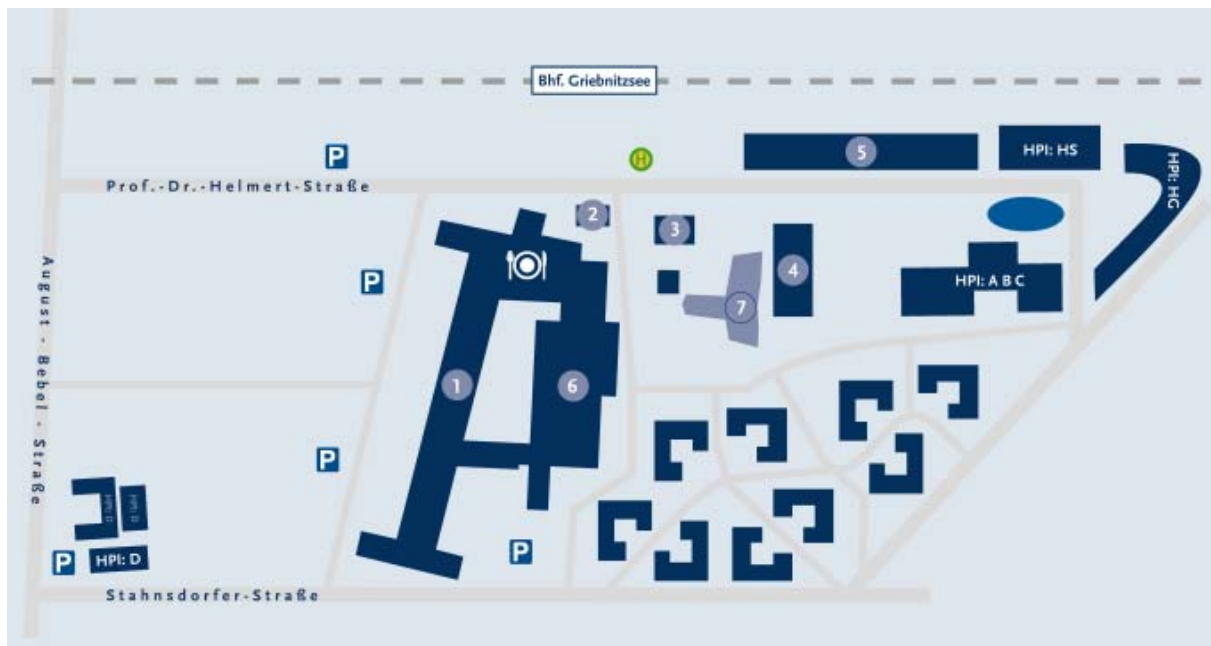
(Lesefassung als Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen (AmBek) der Universität Potsdam Nr. 4 vom 19.02.2025 - Seite 99 - 124)



- Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ (LL.M.) an der Universität Potsdam vom 12. Juli 2017, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ vom 16. April 2025

(Lesefassung als Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 16 vom 03.07.2025 - Seite 663 - 664)

- Lageplan/Verkehrsverbindungen Campus Griebnitzsee in Potsdam-Babelsberg



Lageplan Campus Griebnitzsee (August-Bebel-Straße 89)

Haus 1:

Juristische Fakultät, **Eltern-Kind-Raum** (Kinderbetreuung, EG, Raum 25D), Hörsäle, Seminarräume, **Mensa**, MenschenRechtsZentrum, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Zentrale Einrichtung für Informationsverarbeitung und Kommunikation (ZEIK)

Haus 2 und Haus 3:

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Haus 4:

Institut für Informatik

Haus 5:

Universitätsbibliothek („Bereichsbibliothek Babelsberg“)

Haus 6 (Hörsaalgebäude):

Hörsäle, Seminarräume, Studienbüro der Juristischen Fakultät (EG, Räume 0.04 - 0.08), **Kaffeebar „Die Bohne“** (Foyer EG), Sprachenzentrum

Haus 7: Organisationsbüro des Studiengangs mit Lehrbuchsammlung (Haus 7, 2. OG, Raum 2.35-2.38)

HPI/HS-HPI:

Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik GmbH (Hauptgebäude/Hörsaalgebäude)

Bahn und Bus (Fahrpläne und Informationen: www.fahrinfo-berlin.de)

S-Bahn ab Bahnhof Griebnitzsee: S-Bahn **S 7** (Potsdam Hauptbahnhof – Ahrensfelde über Berlin-Wannsee, Charlottenburg, Zoologischer Garten, Berlin Hauptbahnhof, Friedrichstraße und Ostbahnhof) alle 10 Minuten

Regionalbahn ab Bahnhof Griebnitzsee: **RB 21** (Berlin-Friedrichstraße – Wustermark) und **RB 22** (Berlin-Friedrichstraße – Berlin-Schönefeld Flughafen), je im Stundentakt. Beide halten auch Potsdam Hauptbahnhof und Bahnhof „Park Sanssouci“ (am Neuen Palais).

Bus 694: Potsdam Stern-Center/Gerlachstraße – Potsdam Hermannswerder, Küsselstraße über Potsdam Hbf

Bus 696: Potsdam Robert-Baberske-Straße über Bahnhof „Medienstadt Babelsberg“ (ca. ein Kilometer südlich des Campus an der August-Bebel-Straße, Regional-Express RE 7 und Linie OE 33 der Ostdeutsche Eisenbahn GmbH ODEG) bis Bahnhof Griebnitzsee